

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Gartenbaubetriebe
- Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Flächen für bauliche Nutzung, deren Böden erheblich umweltgefährdend belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 08.04.2008 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Werne, 09.04.2008

Vorsitzender

Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch hat am 19.06.2008 stattgefunden.

Werne, 20.06.2008

Bürgermeister

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 11.09.2008 bis 13.10.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom , Ausgabe).

Werne, 14.10.2008

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Werne hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Sitzung am 12.11.2008 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Werne, 13.11.2008

Bürgermeister

Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom genehmigt worden.

Arnsberg,

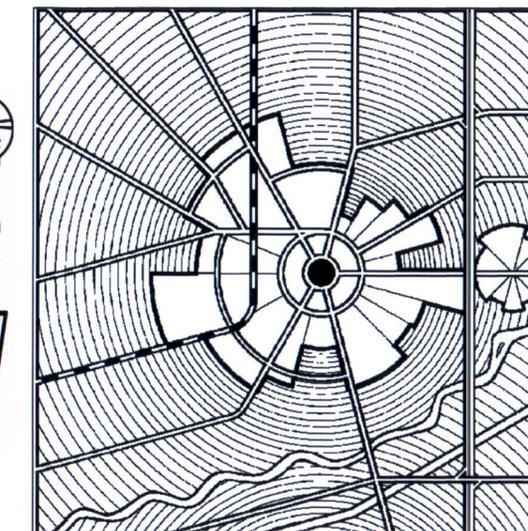
Bezirksregierung Arnsberg

Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne vom).

Werne,

Bürgermeister

STADT WERNE



31. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Nahversorgungsstandort

An den 12 Bäumen

Maßstab 1 : 2.500

-STADTENTWICKLUNG/STADTPLANUNG-